

## **Soziale Arbeit in der Schweiz**

Soziale Arbeit hat sich in der Schweiz als Oberbegriff für die bisher meist voneinander unterschiedenen Berufe, Studienrichtungen und Abschlüsse Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation weitgehend durchgesetzt. So sind Mitte der 90er im Zug der Umstrukturierung der tertiären Ausbildungsstufe an Fachhochschulen Fachbereiche Sozialer Arbeit entstanden, in denen die zahlreichen früheren Ausbildungsgänge verschiedener Studienrichtungen aus dem Sozialbereich integriert wurden. Der Studienabschluss wird mit einem Bachelor bzw. Master of Science bzw. of Arts in Sozialer Arbeit (travail social, lavoro sociale) mit dem Zusatz (ausser in Zürich und Bern) einer der drei Studienrichtungen (service social, éducation spécialisée, animation socio-culturelle bzw. assistente und educatore sociale) bescheinigt. Das Bundesamt für Statistik führt in der Hochschulstatistik seit 2008/09 nur noch die Bezeichnung „Soziale Arbeit“ und liess die Unterscheidung verschiedener Studienrichtungen fallen. Der Berufsverband „AvenirSocial: Soziale Arbeit Schweiz – Travail social Suisse - Lavoro sociale Svizzera – Lavur sociala Svizra betont die Einheit und die gemeinsamen Interessen verschiedener, ehemals getrennt organisierter Berufe und Professionen und vertritt Berufsleute mit Ausbildungen auf der Tertiärstufe aus dem gesamten Sozialbereich. Die breite Verwendung des Begriffs Soziale Arbeit sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass dessen Nutzen mehr in dessen integrativer Kraft als in dessen begrifflicher Klarheit liegt. Bestenfalls wird der Begriff kontrovers diskutiert, wie das in der Publikation „Soziale Arbeit in der Schweiz. Einblicke in Disziplin, Profession und Hochschule von Dozierenden des Kooperationsmasters getan wird (Benz et al., 2010). Soziale Arbeit bezeichnet keinen Beruf, allenfalls wird von „Sozialarbeitende“ gesprochen, so dass die traditionelle Unterscheidung von Sozialarbeit, Sozialpädagogik und soziokulturelle Animation weiter wirkt und in Studienschwerpunkten und -abschlüssen, Stellenprofilen und Anstellungsbedingungen, Berufsidentitäten und Traditionen, Wissensbeständen und Theorien ihren Ausdruck findet.

Als spezifisch schweizerischer Beitrag zur Entwicklung der Sozialen Arbeit können am ehesten die Arbeiten der „Zürcher Schule“ mit ihrem systemtheoretischen *Paradigma der Disziplin und der Profession der Sozialen Arbeit* genannt werden (Staub-Bernasconi, 2007). Als Wissenschaft ist Soziale Arbeit aber international. Amerikanische Einflüsse trugen wesentlich zum Aufbau einer modernen Sozialen Arbeit bei (Kühne, 2011; Matter, 2011). Soziale Arbeit muss sich in Theorie, Lehre und Forschung schon wegen der beschränkten Verfügbarkeit schweizerischer Literatur und Forschungsergebnisse auf ausländische Publikationen stützen, je nach Sprachregion aus Deutschland bzw. aus Frankreich. Eine

Kühne, K. (2012): "Soziale Arbeit in der Schweiz", erscheint in der 7. Auflage; Kreft & Mielenz „Wörterbuch Sozialarbeit“, Juventa Verlag, Weinheim

wirkliche Integration dieser unterschiedlichen Theorietraditionen wäre ein spezifischer Schweizer Beitrag, der aber leider kaum geschieht. Allerdings wächst die Zahl schweizerischer Beiträge zur Theorie- und Methodenentwicklung der Sozialen Arbeit. Gründe dafür sind die Akademisierung (Anhebung auf Fachhochschulstufe) und die Einführung des Masters; der neue, Forschung fordernde Leistungsauftrag der Fachhochschulen; die Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (SGSA), welche seit 2006 die Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit herausgibt. Anzeichen einer wachsenden Eigenständigkeit ist auch die neuerliche intensive Auseinandersetzung mit der Geschichte der Sozialen Arbeit und auch mit ihren Dunklen Seiten (Galle & Meier, 2009; Matter, 2011; AvenirSocial, 2011; Leuenberger et al, 2011).

Länderspezifisch sind jeweils die soziokulturellen, politischen, bes. sozialpolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, welche zu einer je besonderen Ausprägung und Arbeitsteilung der beruflichen Praxis und zu einem entsprechenden Ausbildungssystem. führen. Die spezifischen Bedingungen und Ausprägungen der Sozialen Arbeit und deren aktuellen Entwicklung sind Gegenstand des folgenden Beitrags.

### **Politische und rechtliche Rahmenbedingungen**

Als Kleinstaat (7.9 Mio. Einwohner) mit einer starken geographischen, sprachlichen und konfessionellen Gliederung stellt sich der Schweiz seit jeher die Aufgabe, divergierende zentrifugale Kräfte zu integrieren. Der ausgeprägte Föderalismus belässt den 26 Kantonen, aber auch den 2251 politischen Gemeinden, eine große Autonomie besonders in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales und gesteht dem Zentralstaat nur widerwillig neue Kompetenzen zu. Charakteristisch ist die große Kontinuität und Stabilität des politischen Systems: Seit der liberalen Staatsgründung 1848 herrscht ohne Unterbruch eine bürgerliche Mehrheit; seit 1957 bestand auf Bundesebene die „Zauberformel“, eine unveränderte Zusammensetzung der Regierungskoalition eines breiten Parteienspektrums von Mitte links bis Mitte rechts, die erst im letzten Jahrzehnt mit den Wahlgewinnen populistischer Parteien in einer zunehmenden Polarisierung in Bewegung geriet. Die „Konkordanzdemokratie“, die auch auf kantonaler und kommunaler Ebene die Regel ist, beteiligt die meisten politischen Kräfte an der Macht, zwingt zu Kompromissen und trägt zur Integration von Minderheiten bei. Die direkte Demokratie ruft den Souverän, das Volk, auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene mehrmals jährlich an die Urne, um über Verfassungsänderungen (Initiativen) und Volksbegehren (Referenden) abzustimmen und institutionalisiert damit eine

Kühne, K. (2012): "Soziale Arbeit in der Schweiz", erscheint in der 7. Auflage; Kreft & Mielenz „Wörterbuch Sozialarbeit“, Juventa Verlag, Weinheim

Art ausserparlamentarische Opposition, die immer wieder Entscheide gegen Parlamentsmehrheit und Regierung durchsetzen kann. Regelmäßig werden dem Souverän gesellschafts- und sozialpolitische Fragen zur Entscheidung vorgelegt, so hat er in Urnengängen z.B. über das Frauenstimmrecht, den Beitritt zur UNO und zum EWR, die Abschaffung der Armee oder die Schaffung bzw. Revision verschiedener Sozialversicherungen entschieden. Dies kann auf kommunaler Ebene direkt die Soziale Arbeit betreffen, z.B. bei Abstimmungen über kommunale Einrichtungen wie Altersheime, Krippen, Schulsozialarbeit oder Gemeinschaftszentren.

Die Bundesverfassung von 1874 wurde erst 1999 ersetzt durch eine moderne Verfassung mit einer Aufzählung von Sozialzielen, für die sich Bund und Kantone in „Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative“ und im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel einsetzen und die ausdrücklich „keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen begründen“ (§41). Im § 12 wird das Recht auf Hilfe in Notlagen festgehalten, das den „Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind“ umfasst. Neben der Sicherung von Nahrung, Obdach, Gesundheit umfasst nach gängiger juristischer Interpretation das Recht auf Existenzsicherung auch die persönliche und fachliche Beratung und Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal - in der Regel Sozialarbeiter (Amstutz, 2002).

Föderalismus, Liberalismus und direkte Demokratie, welche erst spät (1971) auch Frauen einbezog und bis heute die Beteiligung der ausländischen Bevölkerung am politischen Prozess weitgehend ausschliesst, haben zu einer im europäischen Vergleich späten Entwicklung des Sozialstaats geführt. Entstanden ist ein komplexes, rechtlich und institutionell vielfältig ausdifferenziertes, uneinheitliches System der sozialen Sicherheit. Der Bund ist zuständig für die soziale Sicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung, die in den grossen Sozialversicherungen geregelt ist. Die verschiedenen Versicherungszweige sind bezüglich Finanzierung (Prämien, Lohnprozent, Subventionen, Kapitaldeckung und Umlageverfahren), Akteuren (Bund, Kantone, Gemeinden, Private), einbezogenen Personenkreisen (Obligatorium, Freiwilligkeit, Arbeitnehmer, Berufsgruppen, Einkommensgrenzen), Leistungen (Solidaritätsbeiträge) unterschiedlich gestaltet und nur wenig aufeinander abgestimmt, so dass für bestimmte Risiken und Personenkreise Zuständigkeitsfragen, Zieldivergenzen bzw. Leistungslücken bestehen. Persönliche Betreuung und Beratung ist je nach Versicherungszweig und nach Problembereich unterschiedlich vorgesehen und organisiert.

Kühne, K. (2012): "Soziale Arbeit in der Schweiz", erscheint in der 7. Auflage; Kreft & Mielenz „Wörterbuch Sozialarbeit“, Juventa Verlag, Weinheim

Der ausgebaute, im Bereich der Sozialen Sicherheit, der Bildungs- und Gesundheitspolitik aktive Sozialstaat einerseits, die hohe Flexibilität des Arbeitsmarkts, die immensen angesammelten Kapitalien (Kapitaldeckungsprinzip in der zweiten Säule der Rentenversicherung), der Druck auf Privatisierungen des service publique andererseits lässt die schweizerische Form des Kapitalismus als Mischform, als Konvergenzmodell zwischen rheinischem und angelsächsischem Kapitalismus erscheinen (Knoepfel, 2002).

Sozialpolitiken für spezifisch gefährdete und benachteiligte Gruppen (Frauen, Kinder und Jugendliche, MigrantInnen, Ausländer, Behinderte usw.) werden weniger vom Staat als von Akteuren der Zivilgesellschaft wie z.B. den nationalen Hilfswerken (Pro Juventute, Pro Familia, Pro Senectute, Pro Infirmis, Pro Mente Sana, Caritas, Schweizer Flüchtlingshilfe usw.) entwickelt und z. T. mit finanzieller, z. T. mehr mit symbolischer Unterstützung durch den Staat vorangetrieben (Cattacin & Tattini, 2002). An der Sozialhilfe, dem zentralen Arbeitsfeld der Sozialarbeit, soll exemplarisch aufgezeigt werden, wie die verschiedenen politischen Entscheidungsebenen und private Hilfswerke zusammen wirken. Der Bund ist zuständig für die Sozialhilfe an Auslandschweizer und im Asylbereich, ansonsten regelt er lediglich die Zuständigkeit. Die Festlegung von Grundsätzen für die Existenzsicherung in einem schweizerischen Sozialhilfe(rahmen)Gesetz wird politisch diskutiert, konnte bisher aber nicht realisiert werden. Das heißt aber, dass es keine gesamtschweizerischen Bestimmungen gibt. Die 26 kantonalen Sozialhilfegesetzgebungen regeln die bedarfsabhängigen Leistungen (Familienzulagen, Unterhaltszuschüsse für Familien und Alleinerziehende, Alimentenbevorschussung, Verbilligung der Krankenkassenprämien, Mietzinsbeiträge, Stipendien, Arbeitslosenhilfe, Steueransätze, Steuererlass usw.) und die Unterstützungsgrundsätze (inkl. Anreize, Anrechnung von Verdienst und Erwerbsunkosten, Rückzahlungsverpflichtungen und Verwandtenunterstützung) sehr unterschiedlich. Verstärkt wird diese Vielfalt noch durch die unterschiedliche Zuständigkeit für den Vollzug, die in der lateinischen Schweiz bei den Kantonen liegt, in der deutschsprachigen Schweiz meist aber den Gemeinden übertragen ist, wobei die Autonomie und Finanzverantwortung der Gemeinden kantonal unterschiedlich weit reicht (Fluder & Stremlow, 1999). Abhängig von Größe und Region betreiben Gemeinden unterschiedlich aktiv Integration und Armutsbekämpfung. So entstehen je nach Wohnort große Ungleichheiten in dem für die Existenzsicherung verfügbaren Einkommen vor, aber auch nach ausgleichendem Sozialtransfer (Wyss & Knupfer, 2003). Disparitäten bestehen auch in der Versorgung mit bzw. der Zugänglichkeit zu sozialen Dienstleistungen. Die dezentralisierte Organisation der Sozialhilfe ging lange Zeit auch mit einem ausgesprochenen Informationsdefizit einher.

Kühne, K. (2012): "Soziale Arbeit in der Schweiz", erscheint in der 7. Auflage; Kreft & Mielenz „Wörterbuch Sozialarbeit“, Juventa Verlag, Weinheim

Gesamtschweizerisch vergleichbare Daten über Umfang, Struktur und Verlauf des Sozialhilfebezugs liefert die nationale Sozialhilfestatistik erstmals 2004 (ab 2009 als Vollerhebung).

Nach wie vor besteht bei der Durchführung der Sozialhilfe in vielen kleinen Landgemeinden (26%) das Milizsystem, d.h. dass für Beratung und Entscheide im Bereich der Sozialhilfe und der Vormundschaft (Kinder- und Jugendschutz) nicht ausgebildete Fachkräfte, sondern politisch gewählte Amtsträger oder „Fürsorge- und Vormundschaftskommissionen“ nebenamtlich zuständig sind. Das neue Vormundschaftsgesetz verlangt ab 2013 allerdings eine Fachbehörde. Wenn in größeren Gemeinden oder vermehrt auch in regionalen Gemeindeverbänden Sozialdienste bestehen, sind für die Abklärung der Sozialhilfeberechtigung (inkl. Geltendmachung subsidiärer Leistungen) und für persönliche Beratung Sozialarbeiterinnen zuständig. In zunehmendem Maß geht im Rahmen klarer Unterstützungsgrundsätze die Kompetenz, Auszahlungen der Sozialhilfe zu veranlassen, von Fürsorgebehörden direkt an Sozialarbeiterinnen über. Die persönliche und materielle Hilfe der kommunalen Sozialdienste wird von einer großen Zahl institutionsspezifischer oder nach Problem- und Adressatenkreisen spezialisierter Einrichtungen ergänzt, die zwar mehrheitlich privat oder kirchlich organisiert, aber zum großen Teil öffentlich finanziert werden.

Vermehrte Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit im Bereich der Sozialhilfe wird auf typisch schweizerischer Art im para-staatlichen Vollzug gesucht. Gemeinden und Städte, Kantone und Bundesämter, Hilfswerke und private Sozialhilfeorganisationen haben sich in der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die seit 1905 eine eidgenössisches Sozialhilfegesetz fordert, zusammengeschlossen, um im Bereich der Sozialhilfe Vereinheitlichung, Zusammenarbeit, Weiterbildung, Forschung, Publikationen und politische Lobbyarbeit zu fördern. Die von Fachleuten erarbeiteten „Richtlinien zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe“ der SKOS definieren - mit einem Ermessensspielraum - das soziale Existenzminimum und werden zunehmend von Kantonen als verbindliche Grundlage vorgeschrieben oder - wo die kommunale Autonomie dies nicht zulässt - zur Anwendung empfohlen und von Gerichten als Richtlinien verwendet.

### **Aktuelle Probleme und Reformen der sozialen Arbeit im System sozialer Sicherung**

Die Schweiz entwickelte sich von einem im 19. Jahrhundert armen zu einem der einkommensstärksten, wettbewerbsfähigsten Land der Welt mit einer hohen Lebensqualität (Gerster, 2011). Die Staatsschuldenquote ist eine der tiefsten der OECD Länder. Die gute

Kühne, K. (2012): "Soziale Arbeit in der Schweiz", erscheint in der 7. Auflage; Kreft & Mielenz „Wörterbuch Sozialarbeit“, Juventa Verlag, Weinheim

wirtschaftliche Lage ermöglichte den Ausbau des Systems der sozialen Sicherheit und der sozialen Einrichtungen (Verdoppelung der Ausgaben seit 1990). Für soziale Risiken wie Alter, Krankheit und Invalidität wird mehr als im OECD Durchschnitt ausgegeben, für aktive Beschäftigungspolitik, Familienzulagen und familienunterstützende Erziehungseinrichtungen deutlich weniger (Bonoli 2006). Die staatliche Sozialausgabenquote entspricht der durchschnittlichen Quote der EU Länder. Die pro Kopf Ausgaben für soziale Sicherheit liegen im europäischen Vergleich 2008 in der Spitzengruppe Nord- und Westeuropäischer Länder. Die aktuelle Staatsschuldenkrise und die drohende Rezession der EU und der USA treibt den Schweizer Franken in die Höhe und gefährdet damit die stark exportorientierte Schweizer Wirtschaft und den Tourismus.

Die politische Stabilität und die gute Wirtschaftslage verdeckt etwas den tief greifenden sozialen Wandel der schweizerischen Gesellschaft (BfS, 2011; Bundesrat, 2011; Suter, 2008). Veränderungen in der Arbeitswelt (Prekarisierung und Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen und starke Zunahme der Working Poor), aber auch der Wandel der sozialen Lebensformen (Ein-Eltern-Familien), die Folgen der Migration zusammen mit der Vernachlässigung der Integration (Einwanderung wenig qualifizierter, fremdsprachiger Arbeitskräfte) und Ansätze zu Desintegration bes. in städtischen Zentren (Drogen, Gewalt, Kriminalität). Das System sozialer Sicherung ist eng an die Erwerbstätigkeit in einer Normalarbeitsbiographie geknüpft und kann den „neuen“ Risiken nur unzulänglich begegnen. Gezielte sozialpolitische Massnahmen finden politische Mehrheiten nur, wenn sie in einem „Modernisierungskompromiss“ eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt versprechen und wenn Abbau- und Ausbaumassnahmen in einem vertretbaren Gleichgewicht erscheinen. (Bonoli, 2006) Die (persönliche) Sozialhilfe, die in Ergänzung (subsidiär) zum System sozialer Sicherung zur Überbrückung vorübergehender individueller Mängellagen konzipiert worden ist, muss immer mehr langfristige Lebenssicherung finanzieren und die Folgen eines tief greifenden wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels auffangen.

Gemäss Sozialhilfestatistik 2009 beziehen 3% (2% der schweizerischen und 6.1% der ausländischen) Bevölkerung Sozialhilfe. Die Zahlen zeigen seit Anfang der 90er einen wachsenden Trend. Sie steigen jeweils in Zeiten wirtschaftlicher Krise und hoher Arbeitslosigkeit, sinken in besseren Zeiten aber kaum oder nur verzögert. Gefährdet sind insbesondere Einelternhaushalte, grosse Familie und schlecht Qualifizierte. Dementsprechend postuliert der Bundesrat 2010 in seinem Bericht "Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung" drei inhaltliche Schwerpunkte: die Förderung der Chancengerechtigkeit

Kühne, K. (2012): "Soziale Arbeit in der Schweiz", erscheint in der 7. Auflage; Kreft & Mielenz „Wörterbuch Sozialarbeit“, Juventa Verlag, Weinheim

im Bildungsbereich, die Verbesserung der Massnahmen zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und die Bekämpfung der Familienarmut. Dementsprechend sind es auch diese Bereich, in denen am ehesten ein Ausbau der sozialpolitischen Sicherung und präventiver Massnahmen geschehen oder zu erwarten sind.

**Förderung der Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich:** Sicherung der Grundbildung, Früherfassung und Förderung gefährdeter Kinder während der ganzen Schulzeit; Case Management Berufsbildung (frühzeitige Erfassung und Coaching von Jugendlichen, deren Einstieg in Berufsausbildung oder Erwerbsleben gefährdet ist); nachholende Bildung.

**Arbeits- und Ausländerintegration:** Interinstitutionelle Zusammenarbeit (verbesserte Kooperation von Sozialhilfe, Berufsberatung, Arbeitslosen- und Invalidenversicherung); Einstiegshilfen in primären Arbeitsmarkt und Förderung eines sekundären Arbeitsmarkts (z.B. durch Sozialfirmen); gezielte Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit durch frühzeitige Erfassung und individualisierte Massnahmen. **Familienförderung:** finanzielle Besserstellung von Familien (Vereinheitlichung und Erhöhung der Kinderzulagen, Entlastungen bei Steuern und Krankenkassenprämien, Ergänzungsleistungen, Alimentenbevorschussung); Ausbau der unzureichenden familienergänzenden Kinderbetreuung. Unterstützung von Eltern in ihrer Erziehungskompetenz (Familienbegleitung).

Grundsätzliche Reformen wie ein eidgenössisches Sozialhilfegesetz, die Einführung eines allgemeinen Grundeinkommens oder der Ersatz der verschiedenen Sozialversicherungen durch eine allgemeine Erwerbssersatzversicherung (Gurny & Ringger, 2009), werden zwar diskutiert, haben aber wenig Chancen auf Realisierung.

Sozialschmarotzer, Sozialhilfemissbrauch, Scheininvaliden und kriminelle Ausländer, aber auch masslose Ansprüche der Sozialpolitik, drohende Defizite wegen Überalterung und Überfremdung sind Angriffsziele einer scharfen politischen Rhetorik, die bei der Revision der Alters-, Renten-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung und in der Ausländerpolitik manchen Leistungsbeschränkungen und -kürzungen, Beitragserhöhungen und -streichungen und verschärften Kontrollen zum Durchbruch verhilft, die in Volksabstimmungen beim Angriff auf Sozialversicherungen aber auch Schiffbruch erleiden kann.

Die widersprüchliche politische Entwicklung stellt widerstreitende Anforderungen an die Soziale Arbeit. Von ihr werden einerseits zunehmende Kontrolle, Repression, Sanktionierung von Klienten gefordert, andererseits werden erhöhte Ansprüche an das methodische Können, an die breite der Zuständigkeit in neuen Problemfeldern, an die Nachweis der Wirksamkeit und an die Professionalität gestellt. In der Sozialhilfe z.B. wird der Druck durch

Kühne, K. (2012): "Soziale Arbeit in der Schweiz", erscheint in der 7. Auflage; Kreft & Mielenz „Wörterbuch Sozialarbeit“, Juventa Verlag, Weinheim

Missbrauchsverdacht und strenge Kontrollen, verschärfte Bestimmungen (Vermögensverzehr, Verwandtenunterstützung, Rückzahlungsverpflichtungen) und angedrohten Sanktionen bei mangelnder Kooperation und ungenügenden Eigenbemühungen erhöht. Gleichzeitig finden sich in den neuen Sozialhilfegesetzen und in der Arbeitsintegration deutliche Tendenzen weg von der bloßen finanziellen Unterstützung und von der „Armutsfalle“ hin zu einer aktivierenden Sozialen Arbeit mit dem Ziel einer Arbeits- oder zumindest einer sozialen Integration. Gegenleistungsmodelle und Anreizsysteme, Leistungsverträge und Zielvereinbarungen, ressourcen- und lösungsorientierte Ansätze sind die relevanten Stichworte, welche von der Sozialen Arbeit gleichermaßen effizienten Mitteleinsatz und beraterisches und erzieherisches Können fordern.

### **Die Arbeitsfelder / die Profession**

Die traditionellen drei Berufsfelder der Sozialen Arbeit, die heute auf Stufe Fachhochschule situiert sind, verteilen sich ungefähr auf 1/3 Sozialarbeit, knapp 60 % Sozialpädagogik und der Rest auf soziokulturelle Animation und Jugendarbeit.

Die **Sozialarbeit** unterstützt professionell Einzelne, Paare, Familien und Gruppen in schwierigen Lebenslagen, sie mobilisiert externe Mittel, vor allem in den Bereichen Finanzen, Arbeit und Wohnen und klärt Ansprüche. Neben der Beratung und Beziehungsarbeit übernimmt sie Planungs- und Projektaufgaben. Sie benötigt gesellschaftliche und politische, rechtliche und administrative Kenntnisse, um zur Lösung sozialer Probleme beizutragen. Sie steht in der Tradition der Armenpflege und Fürsorge, der Verwaltung und der gesetzlichen Sozialen Arbeit und orientiert sich an Sozialwissenschaften, insbesondere der Soziologie. Das zahlenmäßig stärkste Arbeitsfeld der Sozialarbeit ist die Sozialhilfe in kommunalen Sozialdiensten. Weitere Tätigkeitsfelder sind Sozialdienste von Kirchen und spezialisierte sozialen Einrichtungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen (Kinder und Jugendliche, Frauen, Betagte, MigrantInnen, Behinderte, Arbeitslose, Suchtgefährdete usw.) und Problemfelder (Gesundheit, Straf- und Maßnahmenvollzug).

Die **Sozialpädagogik** ersetzt, stützt oder ergänzt mit ihren Einrichtungen bestehende Institutionen in den Bereichen Wohnen, Bildung und Arbeit in ihrer Funktion der Sozialisation und Integration. SozialpädagogInnen teilen zeitweise den Lebensort mit ihren KlientInnen, unterstützen sie in der möglichst selbständigen Bewältigung von Alltagsproblemen und gestalten mit ihnen den Tagesablauf. So bestimmt steht die Sozialpädagogik in der Tradition der Armen- und Heimerziehung und orientiert sich eher an



Kühne, K. (2012): "Soziale Arbeit in der Schweiz", erscheint in der 7. Auflage; Kreft & Mielenz „Wörterbuch Sozialarbeit“, Juventa Verlag, Weinheim

Erziehungswissenschaften. SozialpädagogInnen sind vorwiegend tätig in sozialen Einrichtungen für Menschen mit geistigen, psychischen, körperlichen und sozialen Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten, die von Ausgrenzung bedroht sind. Typische Arbeitgeber sind Heime, Kliniken, Werkstätten, Rehabilitationszentren, Frauen-, Kinder und Jugendhäuser, sozialpädagogische Familienbegleitung, aufsuchende Arbeit usw.

**Soziokulturelle AnimatorInnen** sind vor allem im Freizeit-, Kultur- und Bildungsbereich tätig (Gemeinschaftszentren, Kinderspielplätze und Jugendhäuser, Arbeitseinsatzprogramme), aber auch in stationären Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Betagte oder Asylsuchende (Wandeler, 2010). Der Ansatz der „Soziokultur“ geht auf französische Ursprünge zurück und integriert die früher eigenständige Ausbildung der Jugendarbeit.

Abgrenzungen zwischen diesen Berufsfeldern zerfließen zusehends und sind immer weniger institutionell durch Ausbildung, Gesetzgebung und Berufsverband gestützt. So wie Problemlagen von Einzelpersonen, Familien, Gruppen oder Gemeinwesen unterschiedliche und im Lauf von Klientenkarrieren wechselnde gesetzgeberische, administrative, beratende oder erzieherische Zugänge von staatlichen aber auch von zivilgesellschaftlichen Akteuren erfordern, so wenig lassen sich Tätigkeitsfelder von Fachleuten auf eines dieser Tätigkeitsfelder und Zugangsweisen im Lauf einer Berufslaufbahn festlegen.

Gegründet auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und deren Ausdifferenzierungen in Pakten, Übereinkommen und Konventionen, auf die Europäische Menschenrechtskonvention und auf die Sozialcharta hat der Berufsverband AvenirSocial in enger Anlehnung an die internationale Definition (2001) der Sozialen Arbeit von IFSW/IASSW ein „Berufsbild der Professionellen Sozialer Arbeit“ (2006) verfasst. Darin wird Vorbeugen, Lindern und Lösen von Problemen, die aus unzureichender Integration und dauerhaft unbefriedigten Bedürfnissen entstehen, als gemeinsamer Gegenstand eines „Konglomerats von differenzierten fachspezifischen Tätigkeiten“ verstanden. Darauf aufbauend wurde in einem langwierigen Diskussionsprozess ein detaillierter „Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz“ erarbeitet (AvenirSocial, 2010). Der Kodex nennt als Grundwerte Menschenwürde und Menschenrechte, aus denen die wesentlichen Grundsätze der Selbstbestimmung, Partizipation, Integration und Ermächtigung abgeleitet werden. Soziale Gerechtigkeit verpflichtet die Soziale Arbeit zur Zurückweisung von Diskriminierung, Anerkennung von Verschiedenheiten, gerechten Verteilung von Ressourcen und Aufdeckung ungerechter Praktiken. Der Berufskodex entwickelt Handlungsmaximen Sozialer Arbeit und bietet einen Kriterienrahmen für die Reflektion beruflichen Handelns und für das Vorgehen

Kühne, K. (2012): "Soziale Arbeit in der Schweiz", erscheint in der 7. Auflage; Kreft & Mielenz „Wörterbuch Sozialarbeit“, Juventa Verlag, Weinheim

bei Fehlverhalten. Der Kodex wird ergänzt durch eine Einführung mit Glossar und Fallbeispielen. (Schmocker, 2011). Explizit nennt der Kodex das Tripelmandat der Sozialen Arbeit, welches das doppelte Mandat von Hilfe und Kontrolle erweitert um ein drittes Mandat mit den Komponenten wissenschaftlicher Fundierung von Methoden und Handlungstheorien und Ethikkodex als übergeordnete Legitimationsbasis (Staub-Bernasconi, 2007).

### **Die berufliche Organisation und die Stellung von Fachkräften**

Die Zahl der Beschäftigten im Sozialbereich hat seit 1990 stark zugenommen, vor allem in den Bereichen Kinder und Betagte. Allerdings haben von den 113'000 Beschäftigten nur rund 43'000 eine Ausbildung im Sozialbereich absolviert. Die Mehrheit der Beschäftigten im Sozialbereich hat keine oder eine fachfremde Ausbildung (AvenirSocial, 2011c). Der hohe Anteil Lernender an den Beschäftigten und die wachsenden Studierendenzahlen auf allen Bildungsstufen entsprechen einem starken Nachholbedarf; sie sind aber nach Einschätzung von AvenirSocial nicht ausreichend.

Gewerkschaftlich organisiert sind 3'700 Sozialarbeitende in AvenirSocial, dem Berufsverband der Sozialen Arbeit und rund 5'500 im VPOD dem Verband des Personals öffentlicher Dienste. AvenirSocial ist dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossen und ist zusammen mit dem VPOD einer der wenigen Verbände, dessen Mitgliederzahl wachsen. In beiden Verbänden finden sich vor allem Absolventen von Fachhochschule, Höherer Fachschule und Universität.

Die Anfangslöhne sind wegen der häufigen beruflichen Vorbildung vergleichsweise hoch, bieten aber wenig Entwicklungsmöglichkeiten, was die hohe Attraktivität der lohnwirksamen Weiterbildungen erklären mag. Die Schweiz fällt im europäischen Vergleich durch einen hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten und eine tiefe Arbeitslosen- bei einer hohen Beschäftigungsquote auf, dies gilt für den Sozialbereich in besonderem Masse. Bedingt durch die relativ hohen Löhne, die schlecht ausgebaute Kinderbetreuung, die hohe Arbeitsbelastung und die langen Arbeitszeiten arbeiten viele Sozialtätige teilzeitlich.

Die generelle Aufwertung und Ausweitung der Ausbildungen, das breit genutzte Weiterbildungsangebot hat die Qualifizierung für Leitungsaufgaben und damit auch die Aufstiegschancen gegenüber fachfremden Akademikern deutlich verbessert, wenn auch die Untervertretung von Frauen in Führungspositionen weiter besteht. Die Lohneinstufung liegt im traditionellen Frauenberuf tiefer als in vergleichbaren „männlichen“ Berufen, hat in den letzten Jahren aber deutlich aufgeholt, wobei es große regionale und bereichsspezifische

Kühne, K. (2012): "Soziale Arbeit in der Schweiz", erscheint in der 7. Auflage; Kreft & Mielenz „Wörterbuch Sozialarbeit“, Juventa Verlag, Weinheim

Unterschiede gibt. Die Lohndiskriminierung innerhalb des Berufsfeldes Soziale Arbeit gilt als relativ gering.

### **Das Ausbildungssystem im Sozialbereich**

Das Ausbildungssystem im sozialen Bereich hat seit den 90ern einen tief greifenden Wandel erfahren. 1996 erfolgte die Schaffung von Fachhochschulen; 2000 die Kompetenz die Berufsbildung für Sozial- und Gesundheitsberufe zu regeln geht von den Kantonen an den Bund; 2005 wird das Bologna-Modell eingeführt; 2008 werden Sozialausbildungen auf Sekundarstufe II in das schweizerische Berufsbildungssystem integriert. 2008 Schaffung von Masterstudiengängen in Sozialer Arbeit.

Nach einem Reformprozess der Systematisierung, Ausdifferenzierung und Zentralisierung bestehen nun Soziale Ausbildungen auf vier verschiedenen Stufen: berufliche Grundbildung auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe an Höheren Fachschulen, an Fachhochschulen und an der Universität. Nach dem Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wurden für jede Ausbildungsstufe Kompetenzprofile, Zugangs- und Übertrittsbedingungen definiert und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen. Überwunden wird mit diesen Reformen die heterogene Vielfalt von Ausbildungen, die wenig allgemein anerkannte Abschlüsse, geringe Aufstiegsmöglichkeiten, kaum Zugang zu weiterführenden Aus- und Weiterbildungen und tiefe Entlöhnung boten und damit die vielen im Sozialbereich benachteiligten Frauen benachteiligten und vom allgemeinen Berufsbildungssystem ausschlossen.

**Sekundarstufe II : Die berufliche Grundausbildung** kann in der Bereichen Kinder-, Behinderten- oder Betagtenbetreuung in Anschluss an die obligatorische Schulzeit als dreijährige Lehre absolviert werden, die zu einem Abschluss als Fachfrau / Fachmann Betreuung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis führt und den Zugang zu Höheren Fachschulen ermöglicht. Während oder meist nach der Lehre kann eine Berufsmaturität erworben werden, die Zugangsbedingung für Fachhochschulen Sozialer Arbeit ist. Kürzlich wurde eine Berufsmatur gesundheitlich-sozialer Richtung geschaffen, 2010 bereits von 187 Lehrabsolventen erworben wurde. Das neue Berufsbildungsgesetz sieht verkürzte Ausbildungen bzw. ausserschulische Qualifikationsverfahren vor, welche formell und informell erworbene Kompetenzen anerkennen. Für schulisch schwächere Jugendliche wird 2012 eine zweijährige generalistische berufliche Grundbildung zur Assistentin / zum Assistenten Gesundheit und Soziales (ohne Kinderbetreuung) angeboten, die mit dem

Kühne, K. (2012): "Soziale Arbeit in der Schweiz", erscheint in der 7. Auflage; Kreft & Mielenz „Wörterbuch Sozialarbeit“, Juventa Verlag, Weinheim

Eidgenössischen Berufsattest abschliesst. Anschlussausbildungen bieten sich an Fachfrau/Fachmann Betreuung oder Gesundheit.

**Höhere Fachschulen:** Nicht alle Höhere Fachschulen haben die Umwandlung zu Fachhochschulen nachvollzogen und manche Studiengänge wurden nicht zugelassen. So bieten heute dreizehn Höhere Fachschulen praxisbezogene Ausbildungen im Sozialbereich an. Sozialpädagogik (Education sociale) kann an neun Schulen, Kindererziehung (Education de l'enfance) an sechs Schulen absolviert werden. Nur in der französischsprachigen Schweiz wird die Studienrichtung sozialpädagogische Werkstattleitung (Maîtrise socioprofessionnelle) angeboten. Die Studiengänge dauern 2-3 Jahre im Vollzeit- und 3-4 Jahre im berufsbegleitenden Studium und führen zum Abschluss Dipl. Sozialpädagoge/-pädagogin HF, dipl. Sozialpädagogischer Werkstattleiter/in HF, Dipl. Kindererzieher/in HF. 2009 wurden 675 HF Diplome erteilt.

**Fachhochschulen:** Zahlreiche Ausbildungsstätten und Studiengänge im Sozialbereich wurden in Fachbereichen Sozialer Arbeit an sieben Fachhochschulen zusammengeführt. Soziale Arbeit wird an sieben FH (elf Standorten) gelehrt: Bern; Nordwest-Schweiz (Basel, Olten); Ostschweiz (Rorschach); französischsprachige Schweiz (Genf, Lausanne, Sitten, Freiburg); Tessin (Lugano); Zentralschweiz (Luzern); Zürich.

Bei Erfüllung der Aufnahmebedingungen (gymnasiale, Fach- oder Berufsmaturität und ein Jahr Arbeitserfahrung inklusive Vorpraktikum) erfolgt eine Aufnahme nach einer Eignungsabklärung. Die Ausbildung dauert mindestens 3 oder 3 1/2 Jahre in Vollzeit-, 4 Jahre in Teilzeit- oder berufsbegleitender Ausbildung. Der traditionelle schulische Klassenunterricht ist meist vom modularisierten Baukastenmodellen verbunden mit dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) abgelöst worden.

Mit der Fachhochschulentwicklung haben in den Lehrplänen Soziale Arbeit als eigenständige Disziplin in Methodenlehre und Theorie, aber auch integrierte problem- und forschungsorientierte Veranstaltungen gegenüber der traditionellen Orientierung an Grundlagendisziplinen an Gewicht gewonnen. In der Regel wird darauf geachtet, dass die Fächer der Sozialen Arbeit von Diplomierten in der Sozialen Arbeit mit Zusatzausbildungen und nicht von fachfremden Akademikern vermittelt werden.

Praxisausbildung ist integrierter Teil des Studiums und umfasst in der Regel zwei entschädigte Langzeitpraktika von je einem Semester Dauer, die intensiv durch Supervision und Theorie-Praxis-Seminare unterstützt und durch spezialisierte PraxisausbilderInnen begleitet werden.

Kühne, K. (2012): "Soziale Arbeit in der Schweiz", erscheint in der 7. Auflage; Kreft & Mielenz „Wörterbuch Sozialarbeit“, Juventa Verlag, Weinheim

Die Studierendenzahlen wachsen kontinuierlich. Im Jahr 2010/11 sind 6171 Studierende (74.9 % Frauen) auf Stufe eingeschrieben. Im Jahr 2010 erwarben 1110 Studierende (% Männer) einen Bachelor Titel oder noch nach alter Studienordnung ein Diplom.

**Fachhochschule Master:** In der Schweiz werden drei Masterstudiengänge angeboten:

- Master of Science in Sozialer Arbeit. Die Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich bieten seit 2008/09 einen Kooperationsstudiengang mit je einem Vertiefungsrichtung an den beteiligten Hochschule: Bern: Gesellschaftlicher Wandel und die Organisation Sozialer Arbeit; Luzern: Sozialpolitik und Sozialökonomie; St. Gallen: Professions- und Methodenentwicklung; Zürich: Soziale Probleme, soziale Konflikte und Lebensführung
- Master of Arts in Sozialer Arbeit mit dem Schwerpunkt Soziale Innovation an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule in Freiburg i.B. und der Universität Basel
- Master of Arts HES-SO en travail social an der Fachhochschule Lausanne mit Beginn 2011. Eine Vielzahl von Vertiefungsmodulen steht zur Wahl

Es handelt sich um generalistische, konsekutive Masterstudiengänge, welche auf dem im Bachelor Studium erworbenen Wissen aufbauen, es erweitern und vertiefen. Reguläre Zulassungsbedingungen sind ein Bachelor und ein Jahr Praxis Erfahrung. Schwerpunkt einer ersten Studienphase (30 ECTS) liegt auf Basismodulen wie Forschungsmethoden, Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, vergleichende Sozialpolitik und Innovation und Wandel von Organisationen. Der zweite Studienabschnitt (30 ECTS) bietet je nach Studienort unterschiedliche Vertiefungsmöglichkeiten und erlaubt das Setzen individueller Schwerpunkte. Das Studium wird mit einer Master-Thesis (30 ECTS Punkte) abgeschlossen. 2010 sind 242 Studierende auf Master-Stufe immatrikuliert und die ersten Master Titel wurden verliehen. Das Studium bereitet die Absolventen für Funktionen als Fachkader für Praxis, Forschung und Lehre vor. Die 90 ECTS Punkte können in einem drei semestrigen Vollzeitstudium oder verteilt auf sechs Semester erworben werden. Damit fehlen 30 ECTS Punkte, Bedingung für die Aufnahme eines Promotionsstudiums. Die Hochschulen suchen in Absprachen mit Universitäten nach Übertritts- und Promotionsmöglichkeiten für ihre Absolventen, die vorläufig von Studierenden auf individueller Basis häufig im Ausland vorwiegend in Deutschland gefunden werden.

**Fachhochschule Weiterbildung:** Alle Fachbereiche Soziale Arbeit bieten Weiterbildungen für Berufstätige an und bemühen sich um ein eigenes Angebotsprofil, da sie aber einen

Kühne, K. (2012): "Soziale Arbeit in der Schweiz", erscheint in der 7. Auflage; Kreft & Mielenz „Wörterbuch Sozialarbeit“, Juventa Verlag, Weinheim

lokalen Markt bedienen, finden sich viele Angebote an mehreren Hochschulen. Schwerpunkte sind: Management und Leitung von non-profit Organisationen, Recht und Sozialversicherungen, Beratungsansätze und Methodisches Handeln, Konflikt und Mediation, Gerontologie, Case Management. Die Weiterbildungen sind funktionspezifisch und spezialisierend. Die Bereitschaft von Sozialarbeitenden, Zusatzqualifikationen und damit auch Aufstiegsmöglichkeiten und funktionsbezogene Spezialisierung zu erwerben, wird als hoch eingeschätzt. Weiterbildungen müssen im Gegensatz zum Masterprogramm kostendeckend sein. In der Regel beteiligen sich Arbeitgeber finanziell oder mit Freistellungen an den recht hohen Kosten. Neben Kursen und Tagungen werden Certificate of Advanced Studies (CAS) von 15 ECTS angeboten, von denen zwei, ergänzt durch eine Qualifikationsarbeit zu einem Diploma of Advanced Studies (DAS) führen. Ein MAS Master of Advanced Studies (60 ECTS) wird mit drei CAS und einer Masterarbeit erworben. 2010 wurden im Sozialbereich 205 solche Weiterbildungsdiplome erteilt.

**Universität:** An der Universität Freiburg besteht ein zweisprachiger Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit, in dem auf Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe ein interdisziplinäres Programm «Sozialarbeit und Sozialpolitik» mit den drei tragenden Säulen Soziologie sozialer Probleme, Sozialpolitik und Sozialforschung angeboten wird.

Am Erziehungswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich besteht die Studienmöglichkeit Sozialpädagogik mit den drei Schwerpunkten in Forschung und Lehre: Geschichte der Sozialpädagogik, Systematik der Sozialpädagogik, Praxisforschung.

## **Forschung**

Der erweiterte Leistungsauftrag verpflichtet die Fachhochschulen zu angewandter Forschung und Entwicklung, die der Lehre und Weiterbildung wichtige Impulse gibt. Die an allen Hochschulen für Soziale Arbeit aufgebauten Forschungs- und Dienstleistungsabteilungen, die sich thematisch im Wesentlichen an Schwerpunkten der Lehre orientieren, erfuhren in den letzten Jahren ein markantes Wachstum. Auftragsforschung, die für die Praxis Grundlagen, nützliche Anwendungen und Wissenstransfer wie Bedarfsabklärungen, Evaluationen und Konzeptentwicklung liefert, ist von der Verwaltung, Stiftungen und Verbänden, NGOs und Praxisorganisationen nachgefragt. Soziale Arbeit profitiert im Vergleich zur Universität von ihrer guten Vernetzung in der Praxis. Nach dem Auslaufen des Förderprogramms für die Fachhochschulen DORE, in dem die Soziale Arbeit überdurchschnittlich erfolgreich war, ist selbstinitiierte Forschung in Zukunft auf die Finanzierung durch nationale und internationale

Kühne, K. (2012): "Soziale Arbeit in der Schweiz", erscheint in der 7. Auflage; Kreft & Mielenz „Wörterbuch Sozialarbeit“, Juventa Verlag, Weinheim

Forschungsförderprogramme angewiesen. Forschung an Fachhochschulen ist auf eine volle Kostendeckung durch Auftragsforschung angewiesen, was das Risiko der Abhängigkeit von Geldgebern und der Gefälligkeitsforschung birgt. Gegenüber Universitäten sind die Fachhochschulen wegen der fehlenden Grundförderung, dem bisherigen Mangel an forschungswilligen Nachwuchs und der fehlenden Doktoratsstufe mit bescheidenen Forscherlöhnen strukturell benachteiligt.

K. Kühne

## **Literatur**

Amstutz, K.(2002) Das Grundrecht auf Existenzsicherung, Bern

AvenirSocial, (Hrsg.) (2011a) "Wir haben die Soziale Arbeit geprägt". Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erzählen von ihrem Wirken seit 1950. Bern, Haupt

AvenirSocial (2011b) Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Bern

AvenirSocial (2011c) Beschäftigung und Ausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit in der Schweiz. Bestandesaufnahme und Perspektiven. Bern

AvenirSocial (2010) Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern

Benz Bartoletta, P.; Meier-Kressig, M.; Riedi, A.; Zwilling, M. (2010) Soziale Arbeit in der Schweiz. Einblicke in Disziplin, Profession und Hochschule. Bern, Haupt

Binggeli, U. (2010) Senkrechtstarter unter Konkurrenzdruck. Zehn Jahre Forschung an den Hochschulen für Soziale Arbeit. In: SozialAktuell, Nr. 12, S. 7-9

Bundesrat (2010) Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung, Bern

BfS (Bundesamt für Statistik) (Hrsg.) (2011) Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011. Bericht des Bundesrates, Neuenburg

Cattacin, S. & Tattini, V.: Les politiques sociales. In: Klöti, U. u.a.: Handbuch der Schweizer Politik, Bern 2002, S. 807-839

Bonoli, G. (2006) Les politiques sociales. In: Linder, W. u.a.: Handbuch der Schweizer Politik, Bern S. 791-814

Fluder, R. & StremLOW, J. (1999) Armut und Bedürftigkeit - Herausforderung an das kommunale Sozialwesen. Bern

Galle, S. & Meier, Th (2009) Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute. Zürich

Gerber, R. (2011) Schwellenland Schweiz – Wie die Schweiz reich wurde.  
[http://www.gersterconsulting.ch/docs/schwellenland\\_schweiz\\_final.pdf](http://www.gersterconsulting.ch/docs/schwellenland_schweiz_final.pdf)

Gurny, R. & Ringger, B. (2009) Die Grosse Reform – die Schaffung einer Allgemeinen Erwerbsversicherung AEV. Zürich

Kühne, K. (2012): "Soziale Arbeit in der Schweiz", erscheint in der 7. Auflage; Kreft & Mielenz „Wörterbuch Sozialarbeit“, Juventa Verlag, Weinheim

Kühne, K. & Wyssen-Kaufmann, N. (2007) Ausbildung für soziale Berufe in der Schweiz. In: Hamburger, F. et al. Ausbildung für Soziale Berufe in Europa, Bd. 4. S. 36-70

Leuenberger, M.; Mani, L.; Rudin, S; Seglias, L. (2011) Die Behörde beschliesst» – zum Wohl des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912–1978. Baden

Matter, S. (2011) Der Armut auf den Leib rücken: die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900-1960) Zürich

Schmocker, B. (2011) Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. AvenirSocial (Hrsg.), Bern

Silvia Staub-Bernasconi (2007) Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, Systemische Grundlagen und professionelle Praxis - Ein Lehrbuch. Bern

Suter, Ch. et al (Hrsg.) (2009) Sozialbericht 2008: die Schweiz vermessen und verglichen. Zürich

Wandeler, B. (Hrsg.) (2010) Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion. Luzern

Wyss, K. & Knufer, C (2003) Existenzsicherung im Föderalismus in der Schweiz. Bern 2003

Zeugin, Bettina (2010) Bericht über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Schweiz 2009/2010. In: Sozialalmanach 2011, Luzern (erscheint jährlich seit 1999)

Das **Internetportal Sozialwesen Schweiz** ([www.sozialinfo.ch](http://www.sozialinfo.ch)) bietet eine umfangreiche Sammlung von Links zu öffentlichen und privaten Einrichtungen, zu Beratungs- und Verwaltungsstellen, zu Ausbildungsstätten und Weiterbildungen, zu Berufsverbänden, Fach- und Selbsthilfeorganisationen und zu Periodika.